



# Bezirk Unterfranken

## Bezirksverwaltung

BEZIRK UNTERFRANKEN | Postfach 51 20 | 97001 Würzburg

Stadt Ochsenfurt  
Stadtbauamt  
Hauptstraße 39  
97199 Ochsenfurt

Fischereifachberatung

Silcherstraße 5  
97074 Würzburg

Tel. 0931 79 59-0  
Fax: 0931 79 59-3799  
www.bezirk-unterfranken.de  
t.mueller@bezirk-unterfranken.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Sch/le/ 713 /2148, 07.10.2020, T. Schneider	Unser Zeichen 73032/16-1/99	Auskunft erteilt Thomas Müller	Durchwahl 1406	Zimmer G 72	Würzburg 06.11.2020
---	--------------------------------	-----------------------------------	-------------------	----------------	------------------------

### 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt im Bereich Zeubelried Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Ochsenfurt hat am 24.09.2020, auf der Grundlage des Erläuterungsberichts der ARZ INGENIEURE vom 15.09.2020, die 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Zeubelried beschlossen.

Mit Schreiben vom 07.10.2020 wurden Träger öffentlicher Belange (TöB) angeschrieben, mit der Bitte um Stellungnahme.

Durch die 24. Änderung des Flächennutzungsplans sollen in Zeubelried u. a. zusätzliche Wohnbauflächen ausgewiesen werden.

Insgesamt wird eine Fläche von ca. 1.450 m<sup>2</sup> zusätzlich versiegelt.

Falls eine Entwässerung im Trennsystem erfolgt, ist mit Auswirkungen auf den Steinbachsgraben zu rechnen.

Folgende Grundsätze sollten bei einer Entwässerung im Trennsystem aus fischereifachlicher Sicht beachtet werden:

- Durch das einzuleitende Niederschlagswasser darf es zu keiner Verschlechterung der bisherigen Gewässergüte (gemäß Saprobie) bzw. des ökologischen Zustandes kommen.
- Zum Schutz der Gewässerfauna sind Vorkehrungen zu treffen, die sicher verhindern, dass wassergefährdende Stoffe (z.B. bei einem Feuerwehreinsatz anfallendes Löschwasser) über die Entwässerungsanlagen ins Gewässer gelangen können.

**Öffentliche Verkehrsmittel:** Buslinie 6 und 16: Haltestelle König-Ludwig-Haus | Buslinie 34: Haltestelle Erthalstraße  
**Dienstgebäude:** Silcherstraße 5 | 97074 Würzburg

**Wir haben gleitende Arbeitszeiten.** Falls Sie uns aus diesem Grund nicht erreichen können, bitten wir um Verständnis.  
Für persönliche Vorsprachen bitten wir um vorherige Terminvereinbarung.

**Bankverbindung:** HypoVereinsbank Würzburg | **IBAN:** DE60 7902 0076 0000 8131 09 | **BIC:** HYVEDEMM455

**IK:** 138 880 068 | **USt-IdNr.:** DE134187737 | **Fbl.Nr.** BV-0053-R00

Zertifiziertes QM-System  
nach DIN EN ISO 9001

- Bauliche Maßnahmen am Gewässer sind außerhalb von Schon- und Laichzeiten der im Gewässer lebenden Fische/Krebse durchzuführen.
- Gewässerabschnitte die befestigt werden (z.B. Einleitungsstellen) sind naturnah, fischpassierbar sowie sach- und fachgerecht und nur im unbedingt notwendigen Bereich zu befestigen, so dass Kolkbildung bzw. Abschwemmung von Bodenbestandteilen vermieden werden und eine Überlagerung mit natürlich im Gewässer vorkommenden Substrat stattfinden kann.
- Der Fischereirechtsinhaber des Steinbachsgrabens ist über die erforderlichen Eingriffe und Auswirkungen auf das Gewässer zu informieren und mind. 14 Tage vor der Durchführung von Maßnahmen am Gewässer gemäß Art. 25, Abs. 4, BayWG zu benachrichtigen.
- Sollte es bei einem Unfall oder anderen Vorkommnissen zu Verunreinigungen des Gewässers kommen, ist neben dem Landratsamt Würzburg, dem Wasserwirtschaftsamt oder der Polizei auch der Fischereirechtsinhaber sofort zu verständigen.
- Damit möglichst viel Wasser vor Ort verbleibt und um die Abflussspitzen im Gewässer zu verringern, bietet es sich an, dass im Baugebiet der Einbau von Zisternen vorgeschrieben bzw. unterstützt wird.

Mit freundlichen Grüßen

  
Thomas Müller